



Ausgabe 8/2007

18. Dezember 2007

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

Weihnachtsgruß der GdP



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder ist ein arbeitsreiches Jahr vergangen und nahezu jeder im Endspurt vor den Feiertagen. Es sind noch Geschenke zu besorgen und auch die Versorgung für das große Fest ist sicherzustellen. Andere freuen sich schon auf die in diesem Jahr sehr arbeitnehmerfreundlich liegenden Feiertage und hoffen, zwischen den Jahren etwas Ruhe und Erholung zu finden.

Auch gewerkschaftlich war es ein arbeitsreiches Jahr und der Ausblick auf 2008 zeigt, dass es im gleichen Tempo weitergehen wird. Die Verhandlungen zur Gehaltsrunde sind schon fast vergessen, die Preisentwicklung hat das kleine Plus auch schon aufgeessen. Die neue Beihilfe läuft seit einem Jahr, Stellenhebungen im Doppelhaus-

halt 2007/2008 sind teilweise schon angekommen, der größte Teil kommt allerdings erst im kommenden Jahr – aber immerhin, es hat sich auch zu unseren Gunsten etwas getan. Ob das neue Beamtenrecht in Bayern auch immer für die Beamten von Vorteil sein wird, bleibt abzuwarten. Die Neuregelungen zum Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht wird die GdP jedenfalls kritisch begleiten und ihre Vorstellungen in die Politik tragen. Daneben begleitet uns auch weiterhin die seitens der GdP ungewollte Polizeireform, insbesondere die nun zu reformierenden Teilungspräsidien werden das eine oder andere neue Problem bringen.

2008 ist Wahljahr und so gibt es durchaus Chancen, dass Bayern die mögliche Kün-

digung der Arbeitszeit im Tarifvertrag nicht wahrnimmt. Allerdings treten die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung auf der Stelle und wie die Leistungsbezahlung ausgestaltet sein soll, bleibt ebenfalls vorerst im Dunkeln. Die erste Euphorie der öffentlichen Arbeitgeber hinsichtlich der Leistungsbezahlung scheint jedenfalls verfliegen, da diese doch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Parallel dazu laufen derzeit die Tarifverhandlungen im Bereich TVÖD für Arbeitszeit und Lohnsteigerungen, nach derzeitigem Stand ist ein Streik der bei Bund und Kommunen Beschäftigten wahrscheinlich.

Doch nun konzentrieren wir uns einfach auf die bevorstehenden Festtage. Namens des Landesvorstands wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch ins Neue Jahr und für 2008 vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und möglichst nur glückliche Tage. Denjenigen, die ihren Dienst am Bürger leisten, einen ruhigen Verlauf und vor allem gesunde Heimkehr in den Kreis der Familie.

In diesem Sinne alles Gute – herzliche Grüße

Harald Schneider Peter Schall



V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Markus Wimmer
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050



Freie Fahrt für freie Bürger, aber auch für Straftäter Von Klaus Kozuch, stv. Landesvorsitzender



(gdp) - Der Wegfall der stationären Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 ist ein epochaler Schritt für Frieden und Freiheit im zusammenwachsenden Europa, so u.a. Innenminister Joachim Herrmann am 05. Dezember 2007 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Weiter sagte er: „Die Bayerische Polizei hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit der neuen Situation beschäftigt und ist hervorragend aufgestellt. Wir werden daher unseren Beitrag dazu leisten, dass der Wegfall der Grenzkontrollen zu keinem Anstieg der Kriminalität im Freistaat Bayern führen wird und dass wir weiterhin Marktführer bei der Inneren Sicherheit bleiben.“

Auch wir, die GdP und ihre Personalräte haben in den vergangenen Tagen, Monaten und Jahren ihren Beitrag zur Integration der Bayerische Grenzpolizei geleistet (wir berichteten zahlreich), was auch der Innenminister in seiner Rede ausdrücklich hervorhob.

Insbesondere wurden im Vorfeld der personellen Maßnahmen von der GdP die Kriminalitäts-, Verkehrs- und Rechtslage bearbeitet, damit in der Umorganisation die betroffenen Personen weiter ihren Dienst in Heimatnähe verrichten können. Der GdP legte dabei größten Wert auf die Transparenz des laufenden Prozesses. In Regionalkonferenzen, Personalversammlungen, Personalfindungskommissionen und zahlreichen Gesprä-

chen wurden nicht nur alle Personalräte eingebunden, sondern auch eingebrachte Einzelfälle besprochen und Lösung im Sinne der Betroffenen gesucht.

Insgesamt waren 1008 Personen von der Integration der Bayer Grenzpolizei in die Landespolizei betroffen. 853 davon waren Beamte und 155 Tarifbeschäftigte, die sich im Interessenbekundungsverfahren (IBV) beteiligten. 38 Beamte sind mit der für sie vorgesehenen Verwendung nicht einverstanden. Aber auch bei Ihnen wurden die Kriterien der sozialen Verträglichkeit eingehalten. Für sie werden im Rahmen zukünftiger Versetzungsmöglichkeiten noch Lösungen in ihrem Sinne versucht.

Die GdP widerspricht energisch aber Äußerungen politischen Mandatsträgern, die eine Verstärkung der Polizei in der Grenzregion in den Medien bekunden. Kein einziger Polizist mehr wird nach dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen dort Dienst verrichten. Bereits dort vorhandene Stellen wurden zu zwei Drittel grenznah und zu einem Drittel weiter ins Hinterland verteilt und die Personen dazu unter Berücksichtigung der sozialen Zusage versetzt.

In den nächsten 5 Jahren werden dort ca. 100 Polizeibeamte/-innen in den Ruhestand versetzt wer-

den, Nachersatz dafür wird nicht zu erwarten sein. Die Überalterung in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken schreitet immer weiter voran, so dass zwangsläufig durch Krankheit und eingeschränkter Dienstfähigkeit weitere Probleme in den Dienststellen gemeistert werden müssen.

Die als Ersatz für die stationären Kontrollen geschaffenen Fahndungseinheiten werden bei den mobilen Kontrollen um ein vieles Personalaufwendiger, -belastender und auch durchlässiger sein.

Es ist deshalb keineswegs unbegründet, wenn die GdP daran zweifelt, dass die Sicherheitslage wie vor dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen auch danach nicht schlechter sein wird.

Hochleistungs-Lampen der neusten Generation!



HEAD FIRE REVOLUTION Stirnlampe mit Nah- und Fernlicht

- optimale Lichtbündelung, Dimm-Funktion, Geschenkbox, Sichtbar bis 20 km, Kopf schwenkbar
 - Ideal für Angler, Jäger, Sportler und als Arbeitslampe
 - Batteriebox optimiert Gewichtsausgleich
- nur 31,50 Euro



HOKUS FOKUS Weltneuheit! Stufenlose Fokuserleistung durch Lichtdomgenerator

- keine "Schwarzen Löcher" beim Fokussieren, Flugzeugaluminium
 - Geschenkbox
- nur 34,90 Euro



V2 LED-Lenser Die hellste Lampe ihrer Klasse auf dem Weltmarkt!

- Technische Sensation begeistert Fachleute. "Lichtkanone im Taschenformat"
 - patentierter stark fokussierender Axialreflektor
- nur 30,25 Euro

Alle Lampen ab sofort noch günstiger!

**Helle Köpfe informieren sich:
089/57 83 88 24 • www.swbayern.de**



Mitgliederservice der GdP
Sozialwerk der GdP Bayern GmbH

Hansastraße 17/1 Telefon 089 / 57 83 88 28
80686 München Telefax 089 / 57 83 88 23
www.swbayern.de Email info@swbayern.de



Landtag beschließt konsequenten Nichtraucherschutz Von Peter Schall, stv. Landesvorsitzender



(gdp) - In seiner Sitzung am 14.12.07 hat der Bayer. Landtag das Bayerische Gesundheitsschutzgesetz (GSG) beschlossen, mit

dem ab 01.01.2008 ein konsequenter Nichtraucherschutz in Bayern erreicht werden soll. In öffentlichen Gebäuden, Verkehrseinrichtungen, Behörden und auch Gaststätten ist demnach das Rauchen zukünftig verboten. Für Polizei und Staatsanwaltschaft bleibt es aber bei der Ausnahme, dass in einem vorhandenen Vernehmungszimmer auf ausdrücklichen Wunsch des zu Vernehmenden und mit Erlaubnis des Vernehmungsführers geraucht werden darf. Allerdings ist auch hier dafür Sorge zu tragen, dass der Rauch nicht in die anderen Räume entweicht.

Auch kann der Behördenleiter einen Nebenraum als Raucherzimmer zulassen, wenn dieser baulich getrennt ist und vor allem ein Luftaustausch mit den übrigen Räumen nicht stattfindet.

Als Maßnahme des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist diese Regelung sicher zu begrüßen. Die GdP favorisiert die Lösung, dass für die Dienststellen bestehende Dienstvereinbarungen zum Nichtraucherschutz entsprechend angepasst bzw. neu abgeschlossen werden. Sofern ein geeigneter Raum als Raucherzimmer vorhanden ist, sollte dieser darin bezeichnet werden und auch eine Regelung zur Arbeitszeit getroffen werden. Nach Ansicht der GdP ist eine kurze Raucherpause Arbeitszeit, außerdem wäre bei Dienststellen ohne elektronisches Zeiterfassungssystem sonst ein relativ übersteigter Verwaltungsaufwand notwendig bzw. auch beim Vorhandensein eines solchen Systems oft der Hin- und Rückweg zum „Stempeln“

zeitaufwändiger als die Raucherpause selbst.

Wie sich die Neuregelung insgesamt bewährt, bleibt abzuwarten. Für den Vollzug und die Ahndung ggf. angezeigter Ordnungswidrigkeiten sollen zwar die Kreisverwaltungsbehörden zuständig sein, aber eben im Einzelfall – z.B. ein renitenter Raucher raucht trotzdem in einer Gaststätte – kann auch die Polizei gerufen werden. Man kann nur hoffen, dass sich die Raucher in Deutschland genauso an das Rauchverbot halten, wie es in anderen Ländern wie z.B. auch in Italien inzwischen gängige Praxis ist.

Zwar verweisen Raucher gerne auf ihre persönliche Freiheit – doch darf diese eben nicht dazu führen, dass andere in ihrer Gesundheit und eben auch ihrem Wunsch, in einer rauchfreien Umgebung zu sein, beeinträchtigt werden. Hier haben Nichtraucher im Interesse des Miteinanders die letzten Jahrzehnte oft sehr viel Toleranz bewiesen.

EU-Arbeitszeitrichtlinie – Gefahr für den Schichtdienst

München - (gdp) Nach der neuen EU-Arbeitszeitrichtlinie müssen zwischen den Schichtblöcken mindestens elf Stunden Ruhezeit liegen und pro Arbeitstag darf nicht länger als 10 Stunden gearbeitet werden. Dies ist völlig konträr zum polizeilichen Schichtdienst und auch vielen freiwilligen Schichtmodellen. Darauf hat die GdP bei einer ersten Besprechung zusammen mit den anderen Berufsvertretungen das Innenministerium hingewiesen. Das StMI verweist dagegen auf die Untersuchungen von Arbeitsmedizinern, die insbesondere den „Doppelschlag“ aus Früh- und Nachtschicht als besonders belastend ablehnen. Auch die

12-Stunden-Schichten sind aus Arbeitsschutzgründen abzulehnen, vor allem aber auch wegen der eigentlich gesetzlich notwendigen Pausen. Innerhalb eines 12-Stunden-Blocks sind Pausen von mindestens 45 Minuten vorgesehen, dies werde immer wieder vom zuständigen Finanzministerium moniert. Fürs erste konnte eine weitere Duldung erreicht werden: per Ausnahmeverordnung zur Arbeitszeitordnung soll die 12-Stunden-Schicht für weitere drei Jahre, der sog. „Doppelschlag“ bis 2012 weiter zugelassen werden. Allerdings wird bei neuen Schichtmodellen und auch bei neuen Dienststellen unter Berücksichti-

gung der Gesetzeslage keine 12-Stunden-Schicht mehr zugelassen. Auch diese Regelung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Politik bzw. das StMF. Die GdP bleibt hier am Ball und versucht, für die Polizei die bis 2003 in der EU-Richtlinie vorhandene Ausnahme wieder zu bekommen.

Dazu wird auch mit den beiden anderen Berufsvertretungen zusammengearbeitet. (PSch)





VGH-Urteil zum Wegeunfall:

Beim Tanken kein Schadenersatz vom Dienstherrn

Mit einem durch den GdP-Rechtsschutz erstrittenen Urteil des BayVGH vom 28.06.05, M5K 04.2897, das dem Landesbezirk dieser Tage als rechtskräftig zugestellt wurde, kann man eigentlich nicht einverstanden sein, muss es aber akzeptieren. Um was ging es? Ein Kollege war auf dem Weg zum planmäßigen Dienst am Montagmorgen, als er bemerkte, dass sein Tank nahezu leer war und keinesfalls für die 60 km Fahrtstrecke zur Dienststelle ausreichte. Daher fuhr er in eine am Fahrtweg liegende Tankstelle, die ca. 50-100 Meter von der Bundesstraße entfernt lag. Nach dem Tanken passierte es: Er kollidierte bei der Ausfahrt aus dem Tankstellengelände mit einem anderen Fahrzeug. Sein Antrag auf Anerkennung als Wegeunfall und damit verbunden auf Sachschadenersatz nach § 32 BeamtVG wurde zunächst vom Dienstherrn und nun letztinstanzlich auch vom BayVGH abgewiesen. Das Gericht berief sich dabei auch auf die analoge

Rechtsprechung von Bundessozial- und Bundesverwaltungsgericht, die entsprechende Fälle von Arbeitnehmern ebenfalls nicht als Wegeunfall anerkannt hatten. Das Betanken des Arbeitnehmerfahrzeugs ist grundsätzlich dem unversicherten persönlichen Lebensbereich zuzuordnen, so einmütig die Gerichte. Im Fall des betroffenen Polizeibeamten führte das Gericht dazu aus, dass bei Fahrten zum planmäßig eingeteilten Dienst das notwendige Tanken in der Freizeit durchzuführen ist. Etwas anderes könne allenfalls gelten, wenn jemand für ihn völlig überraschend aus seiner Freizeit zu einem für ihn unerwarteten Einsatz alarmiert werde.

FAZIT: Jeder kleine Umweg auf dem Weg zum und vom Dienst gefährdet den Wegeunfallschutz, egal, ob Arbeitnehmer oder Beamter. Der Schutz besteht nur auf dem direkten üblicherweise benutzten Weg. Einkäufe oder wie hier beurteilt das Tanken sind Privatsache.

Schafkopfturnier der BG München

„Gut Blatt!“, mit diesen Worten eröffnete Charly Thoma, Vorsitzender der DG München-Nord, das diesjährige Walter-Kellermann-Schafkopfturnier. Im voll besetzten großen Saal des Münchner Hofbräuhauses „kämpften“ fast 500 Akteure um über 200 Preise, die von der Unterstützer-Crew dekorativ auf der Bühne aufgebaut wurden. Alleine die 3 besten Kartler kassierten Bargelddbeträge in Höhe von 350.-, 500.- und 750.- Euro.

Arno Schindler, der Münchner BG-Vorsitzende, lobte die gute Organisation und war angetan vom reibungslosen Verlauf der gelungenen Veranstaltung mit Gästen aus ganz Bayern.

Das Bild unten zeigt diverse Eindrücke dieser über München hinaus beliebten Veranstaltung.





KG Würzburg besucht Landtag und Allianz-Arena Von Dieter Schuster

Würzburg - (gdp) Aufgrund einer Einladung durch Herrn Abgeordneten **Dr. Heinz Kaiser (SPD)**, Miltenberg, war es den Mitgliedern der GdP-KG Würzburg möglich, den Bayer. Landtag zu besuchen. Die Fahrt war bereits seit längerer Zeit geplant und so konnte der Omnibus, voll besetzt mit aktiven Kollegen, Senioren und deren Partner, nach Begrüßung durch den KG-Vorsitzenden **Christian Schulz** von der PI Würzburg-Land zur Fahrt nach München starten.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es in den großen Fraktionssaal, wo ein Informationsfilm über den Bayer. Landtag gezeigt worden ist. Danach stellten sich der Abgeordnete **Ulrich Pfaffmann** und der wissenschaftl. Mitarbeiter von Herrn **Prof. Ganzer, Herr Schneider**, in der regen Diskussion den Fragen der Kollegen. Danach konnte noch der Plenarsaal des Bayer. Landtag besichtigt werden und mancher Kollege nahm Platz auf den Stühlen der Abgeordneten. Im Anschluss daran stand ein Besuch der Allianz-Arena auf dem Programm. In der



ca. 90 Minuten dauernden Führung wurde ein Kurzfilm über die Entstehung der Arena gezeigt sowie die Spielerkabinen, der Spielertunnel und das Spielfeld, der Arena-Innenraum, Presse Club und der Oberrang besichtigt. Von allen Teilneh-

mern wurde bestätigt, dass der Tag, an dem uns zudem noch Sonnenschein und milde Temperaturen verwöhnten, sehr informativ und interessant gewesen ist und gerne wiederholt werden darf.

Bepo Würzburg wählt neuen Vorstand



Die neue Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Ralph Küttenbaum; stv. Vorsitzende: Jürgen Schneider (DG-Geschäftsstelle) und Margareta Körber (zgl. Tarif); Finanzvorstand: René Schwalb, Sonja Ebert (Stellvertreterin); Schriftführer: Peter Breitenbach, Manfred Seger (Stellvertreter); Beisitzer: Peter Zahn (Senioren), Tina Sendelbach und Helga Bauer (Frauen), Benjamin Lenhard (JUNGE GRUPPE), Roland Göbel und Peter Emmerling (Tarif), Peter Schmeling, Ulrich Weppert, David Schaffer, Jens Baumann (Beamte), Walter Wolz und Werner Walther (Kassenprüfer)

Bei der Mitgliederversammlung Ende November übergab Jürgen Schneider nach 12 Jahren DG-Vorsitz das Amt an Ralph Küttenbaum. Jürgen Schneider, zugleich Finanzvorstand der BG Bereitschaftspolizei, bleibt der DG als stellvertretender Vorsitzender und Leiter der DG-Geschäftsstelle in der neuen Vorstandschaft weiter erhalten. Ralph Küttenbaum bedankte sich bei seinem Vorgänger für die 12 erfolgreichen Jahre mit einem schmucken Präsentkorb.